

LUZERN

Medienkonferenz vom 21. Oktober 2016
Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren Medienvertreter

Das Positive gleich vorweg:

- Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 können wir die Schuldenbremse einhalten. Dabei sind die Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 bereits eingerechnet.
- Ab 2019 rechnen wir erstmals wieder mit Ertragsüberschüssen.
- Der Wachstumstrend bei den kantonalen Steuern ist nachhaltig:
Den 2018 weiter sinkenden Erträgen aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA) stehen steigende Fiskalerträge gegenüber.
- Ab 2019 kommen höhere Einnahmen aus der direkten Bundessteuer hinzu.

Für das Jahr 2017 weist die budgetierte Erfolgsrechnung einen **Aufwandüberschuss** von 14,6 Millionen Franken aus. Der operative Aufwand liegt bei 2,886 Milliarden, der operative Ertrag bei 2,871 Milliarden Franken.

Bei Nettoinvestitionen von 137,3 Millionen Franken resultiert in der Geldflussrechnung ein Mittelabfluss von 14,4 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis liegt bei 89,9 Prozent.

Bund liefert Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Planung des Budgetjahres 2017 dienen die vorgegebenen Wachstumsraten des Bundes. Es wird ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 1,8 Prozent angenommen und eine Teuerung von 0,3 Prozent. Auf dieser Basis rechnet der Regierungsrat mit einem Anstieg der kant. Steuereinnahmen um 3,6 Prozent bei den natürlichen Personen und 3,5 Prozent bei den juristischen Personen.

Aufwände steigen, wenn auch nur moderat

Nicht nur die Einnahmen, auch die Aufwände wachsen. Im Jahr 2017 steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2016 unter anderem durch:

- höhere Personal-, Sach- und Betriebskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen, das neu in die kantonale Verwaltung integriert ist.

- Höhere Aufwände muss der Kanton auch in den Bereichen Gesundheit, Sozialversicherungen, Volksschulbildung, Umwelt und Energie finanzieren. In diesen Bereichen geschieht das vor allem durch staatliche Beiträge an die entsprechenden Leistungserbringer.

Weniger Aufwand beim Personal

Um den wachsenden Aufwänden zu begegnen, wurde der budgetwirksame Personal-, Sach- und Betriebsaufwand im Jahr 2017 eingefroren (Null-Wachstum). Bis 2020 reduziert sich der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2017 sogar um 2,5 Prozent oder 15,4 Millionen Franken. Weil bei den Stabsleistungen der Departemente ausserdem wesentliche Einsparungen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 eingestellt sind, ergeben sich im Bereich Allgemeine Verwaltung grosse finanzielle Entlastungen.

Sparkurs und Mehreinnahmen sichern schwarze Zahlen ab 2019

Als Folge dieser und weiterer Massnahmen verbessert sich die Erfolgsrechnung in den Jahren nach 2017 deutlich. Im Jahr 2018 wird noch ein Aufwandüberschuss von 9,7 Millionen Franken ausgewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits Ertragsüberschüsse von 22,5 und 33,9 Millionen Franken geplant. Es muss an dieser Stelle unmissverständlich gesagt werden, dass diese Berechnungen nur dann aufgehen, wenn das Konsolidierungsprogramm (KP 17) wie beantragt vom Kantonsrat genehmigt wird und dadurch keine Finanzierungslücken auftreten.

Wir haben uns nicht zu Tode gespart

Wir hatten im Rahmen von KP 17 die grosse Herausforderung, die Staatskasse innerhalb der Jahre 2017-2019 um 520 Millionen Franken zu entlasten. Auf der Ausgabenseite konnten wir 293,7 Millionen einsparen. Mit Einnahmenerhöhung von 232,8 Millionen Franken mussten wir die weiter steigenden Ausgaben gegenfinanzieren. Die effektiven Einsparungen auf der Ausgabenseite belaufen sich auf durchschnittlich 97 Millionen Franken jährlich. Wer dauernd vom "totsparen" spricht, verkennt die wahren Gegebenheiten, ignoriert die Verhältnismässigkeiten oder argumentiert bewusst nicht redlich.

Mittelfristiger Ausgleich gelingt

Weil der Kanton wichtige Investitionen auch in Zukunft tätigen will (in der Planungsperiode beispielsweise das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz), ergeben sich regelmässige Mittelabflüsse und eine Erhöhung der Schulden von 1,205 Milliarden Franken (2017) auf 1,314 Milliarden Franken (2020). Trotzdem können die Vorgaben der finanzpolitischen Steuerung eingehalten werden, sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Geldflussrechnung. An dieser Stelle möchte ich wieder einmal in Erin-

nerung rufen, dass die Schulden des Kantons seit der Jahrtausendwende um mehr als 70 Prozent abgetragen werden konnte. Heute stehen wir in einer Phase mit Niedrigzinsen, weshalb eine leichte Zunahme der Verschuldung in einem anderen Lichte steht.

Erhöhung des Steuerfusses ist unausweichlich

Die folgende Feststellung ist mir wichtig: Die AFP-Zahlen basieren auf einer Erhöhung des Steuerfusses ab 2017 von 1,6 auf 1,7 Einheiten. Der Regierungsrat hat bereits in der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) dargelegt, dass sich mit den ausgabenseitigen Massnahmen im KP17 der Finanzhaushalt ins Lot bringen lässt. Diese Steuererhöhung hat seine Ursachen klar bei den Ertragsausfällen beim NFA, die Anfang Sommer 2016 bekannt wurden. Diese Ausfälle sind sogar noch leicht höher ausgefallen als der nun beantragte Anstieg um 1/10 Einheit des Staatssteuerfusses. Aus heutiger Sicht ist geplant, den Steuerfuss ab 2019 wieder auf 1,65 Einheiten zu senken.

Risiken bleiben die gleichen wie in den Vorjahren

Auch bei dieser Botschaft zum AFP 2017-2020 weise ich erneut darauf hin, dass die Finanzplanung mit diversen Unsicherheiten behaftet ist. Dazu gehören insbesondere:

- ungewisse Perspektiven beim NFA,
- die Konjunktur allgemein (damit konjunkturabhängige Steuererträge),
- allfällige flankierende Massnahmen bei sinkenden Umwandlungssätzen der Luzerner Pensionskasse,
- das Stabilisierungsprogramm des Bundes (d. h. eventuelle Lastenabwälzungen auf die Kantone) und
- die USR III, gegen die das Referendum ergriffen wurde.

Unverändert steht der Kanton Luzern auch grundsätzlichen Herausforderungen gegenüber wie: Die wachsende Bevölkerungszahl, die alternde Gesellschaft, der technische Fortschritt und die steigenden Ansprüche an den Staat. Die Folgen sind ein stetig wachsendes Leistungsvolumen und damit Kosten. Das grösste Aufwandwachstum bis 2020 findet deshalb in den Bereichen Gesundheit und Bildung statt.

Der Regierungsrat muss auch in Zukunft Massnahmen zur Abflachung des Leistungs- und Kostenwachstums in den Planjahren ergreifen.

Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor